

Antrag auf Schutz eines internationalen Zwingernamens

Hinweise!

Nur für Antragsteller/innen, die in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft, Mitglied des Hauptvereins und volljährig sind.

Die Gebühr für den Zwingernamenschutz beträgt (incl. Zuchtordnung) 58,00 € zzgl. zur Zeit 30,00 € für den internationalen Zwingernamenschutz bei der FCI und zzgl. Porto und Verpackung.

Die Zwingernamen-Urkunde wird Ihnen per Vorausrechnung, sofern kein Lastschriftzug vorliegt, zugesandt. Unten aufgeführter Zwingernamen kann nur für **eine** Person geschützt werden, da Zuchtgemeinschaften nicht möglich sind. Der Zwingername darf in der vollen Länge (ohne Abkürzung) **32** Stellen nicht überschreiten!

Beim Zuchtbuchamt ist **vor Beginn der züchterischen Betätigung** der internationale Zwingernamenschutz zu beantragen. Dieser Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, dass **vor dem Belegen der Zuchthündin** der Antrag über den VDH an die FCI weitergeleitet und **der geschützte Zwingername mitgeteilt werden** kann.

Der internationale Zwingernamenschutz muss über den VDH bei der FCI beantragt werden und gilt nur für die Rasse Deutscher Schäferhund. Die Bearbeitung kann **bis zu 4 Monate** in Anspruch nehmen. Es müssen mindestens 5 Vorschläge für einen Zwingernamen angegeben werden. Sind alle Vorschläge vergeben, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Für die Ablehnung bei der FCI müssen 15,00 € entrichtet werden. Auf der Homepage der FCI (www.fci.be) können Sie die bereits geschützten Zwingernamen einsehen.

Vorschläge

Zwingernamenvergabe erfolgt in der angegebenen Reihenfolge (1, 2, 3, 4, 5)

Zwingernamen-Urkunde wird ausgestellt, wie vom/von der Antragsteller/in vorgeschrieben. Bitte auf Groß- und Kleinschreibung achten!

* (nur möglich, wenn kein Zusatz, z.B. von, der, aus, aus dem, zu, etc., angegeben wurde)

Vorsatz*

Ja Nein

1. _____
Name (max. 32 Stellen)

 Ja Nein

2. _____
Name (max. 32 Stellen)

 Ja Nein

3. _____
Name (max. 32 Stellen)

 Ja Nein

4. _____
Name (max. 32 Stellen)

 Ja Nein

5. _____
Name (max. 32 Stellen)

 Ja Nein

Antragsteller/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr./Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Mitgliedsnummer: _____ LG: _____

E-Mail: _____

Ich besitze bereits eine gültige Zuchtwartelizenz Ja Nein

Unterschrift

Ich besitze bereits einen international geschützten Zwingernamen

Zwingername

Ja Nein

Verein

Mit der Absendung des Antrages bin ich darüber informiert, dass meine auf dem Antrag angegebenen Daten für den Schutz des internationalen Zwingernamens an den VDH sowie an die FCI weitergeleitet und verarbeitet werden, andernfalls ein internationaler Zwingernamenschutz nicht möglich ist.

Vom/Von der Ortsgruppen-Zuchtwart/in auszufüllen:

Die Eignung der Zuchtstätte sowie die Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin wurde geprüft. (Die Überprüfung der Sachkunde des/der Bewerbers/Bewerberin entfällt, wenn dieser bereits eine gültige Zuchtwartelizenz besitzt.). Der Fragebogen ist der Einsendung beizufügen.

Die Überprüfung der Eignung der Zuchtstätte muss immer erfolgen!

Ort, Datum

Name der Ortsgruppe

Name OG-Zuchtwart/in

Unterschrift OG-Zuchtwart/in

Anhang zum Antrag auf Schutz eines Zwingernamens/Antrag auf Zwingernamenübertragung

Eignung der Zuchtstätte

Die Eignung der Zuchtstätte ist vom OG-Zuchtwart zu überprüfen.

Sachkunde des Bewerbers

Die Sachkunde eines Bewerbers ist vom OG-Zuchtwart zu prüfen. Besitzt ein Bewerber bereits eine gültige Zuchtwartelizenz, so muss die Sachkunde nicht mehr überprüft werden.

Bei Bewerbern, die keine gültige Zuchtwartelizenz besitzen, muss der OG-Zuchtwart die Sachkunde anhand des Fragenkataloges zur Züchterprüfung überprüfen. Hierzu werden vom OG-Zuchtwart beliebig 35 Fragen ausgesucht und abgefragt. Um die Züchterprüfung zu bestehen, müssen mindestens 70 % der 35 Fragen richtig beantwortet werden.

Den Bewerbern steht die Sachkundeprüfung für Züchter zur Vorbereitung auf unserer Homepage unter www.schaeferhunde.de im Bereich SV-Akademie zur Verfügung.

Dem Antrag auf Schutz eines Zwingernamens sowie dem Antrag auf Zwingernamenübertragung kann nur stattgegeben werden, wenn dieser vom OG-Zuchtwart unterschriftlich bestätigt worden ist.

Bei Bewerbern, die keiner SV-Ortsgruppe angehören, muss sowohl die Eignung der Zuchtstätte als auch die Überprüfung der Sachkunde durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen. Die Bestätigung auf dem Antrag muss ebenso durch den LG-Zuchtwart bzw. einer vom LG-Zuchtwart beauftragten Person erfolgen.